№ 1381. Sonnabend, den 5. Juli. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 4. Juli 7¼ Uhr Abends.

Warschau, Donnerstag, 3. Juli, Nachts. Auf den Großfürsten Constantin ist soeben, als er das Theater verließ und in den Wagen einstieg, ein Revolver abgeschossen worden. Es heißt, daß derselbe leicht verwundet ist. Der Verbrecher ist verhaftet.

Angekommen 4. Juli 8¾ U. Abends.

Berlin, 4. Juli. Die von dem Abgeordneten von Hoverbeck dem Abgeordnetenhause vorzulegende Resolution in der Militairfrage lautet dahin, daß das Haus es für nicht begründet halte, die seit 1859 bestehende Kriegsbereitschaft weiter beizubehalten. Doch erkenne das Haus die Nützlichkeit der Vermehrung der Rekruten und der Cadres an und werde der Regierung den dazu erforderlichen Mehrbedarf bewilligen, wenn dieselbe ein Gesetz vorlege, das die zweijährige Dienstzeit feststelle und die Landwehrverfassung wieder herstelle.

Angekommen den 4. Juli, 5½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 4. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam die Petition des Dorfgerichts zu Dürrgoy, den Schutz der Wahlfreiheit der Beamten betreffend, zur Discussion. Der Commissionsantrag*) wurde mit großer Majorität angenommen. Abgeordneter Graf Schwerin erklärte unter lautem Beifall des Hauses die Wahlerlasse des Ministeriums als politischen Fehler. Die Budgetberichte sind auf morgen vertagt. (Im gestrigen Abendblatte einem Theil unserer auswärtigen Leser bereits mitgetheilt.)

*) Der Antrag lautet: „Unter Ueberweisung der Petition der Mitglieder des Dorfgerichts zu Dürrgoy an die Königl. Staatsregierung, 1) zu erklären, daß in dem Erlasse des Regierungs-Vicepräsidenten v. Prittwitz zu Breslau vom 26. März 1862 eine widerrechtliche Beeinträchtigung der Wahlfreiheit der Petenten enthalten ist, 2) die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dasjenige zu thun, was erforderlich ist, damit in Zukunft Seitens der Regierungs-Organe Verletzungen der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit vermieden werden."

Deutschland.

Berlin, 3. Juni. Die Oder-Regulirungs-Frage wird im Abgeordnetenhause durch einen Antrag der Herren Müller (Anklam) und Reichenheim, unterstützt von 63 Abgeordneten aller Fractionen, wieder angeregt. Der Antrag lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtag in der nächsten Session eine Vorlage über die vollständige Herstellung der Schiffbarkeit des Oderstromes in kürzester Zeit zu machen." In den Motiven wird auf die gesetzliche Verpflichtung des Staates, für die Schiffbarkeit der öffentlichen Ströme zu sorgen (§ 79, Tit. 15, Th. 2 des Allgemeinen Landrechts) in Verbindung mit der seit einer Reihe von Jahren von beiden Häusern des Landtags wiederholt ausgesprochenen Anerkennung des dringenden Bedürfnisses der Oder-Regulirung verwiesen.

— Hr. v. Winter hat in den Tagen vor seinem Abgang noch alle vacant gewordenen Posten mit den Offizieren der Schutzmannschaft, welche das erforderliche Examen inzwischen bestanden hatten, besetzt, Gehaltserhöhungen, wo es nur irgend möglich, eintreten lassen und viele Unterstützungen vertheilt.

— Die Kölnische Handelskammer sagt in ihrem Bericht an den Handelsminister Folgendes:

„Die steigende Belastung aller Staats-Budgets vermöge der enormen, innerhalb des letzten Jahrzehnts auf das Heerwesen verwandten Summen hat die Steuerkräfte der Staaten, welche sich überhaupt noch eines geordneten Staatshaushaltes erfreuen, auf das alleräußerste angespannt; dagegen die, bei denen schon seit langer Zeit ein Einklang zwischen Einnahme und Ausgabe nicht mehr statt gefunden und das „Deficit" zu einer ständigen, wenn auch oftmals maskirten Position im Budget geworden, dem finanziellen Ruin um ein Bedeutendes näher gebracht. Es werden freilich, wenn auch sehr vereinzelt, noch immer Stimmen laut, welche die Art und Weise der Verwendung der Staatseinkünfte, sobald dieselben, wie man zu sagen pflegt, „nur im Lande bleiben", für ziemlich gleichgiltig halten: allein bedürfte diese Auffassung überhaupt noch einer Widerlegung, so findet man sie in dem Eingeständniß vieler Staats-Verwaltungen, daß für, von allen Seiten als zweckmäßig, ja als nothwendig anerkannte Staatsausgaben, z. B. für zeitgemäße Erhöhung der Gehalte der niederen Staatsdiener-Klassen, für Verbesserung der Verkehrswege, insbesondere der Wasserstraßen, für angemessene Dotirung wissenschaftlicher Institute u. s. w. — mit einem Worte für Hebung des Wohlstandes und der Bildung entweder gar keine, oder nur ungenügende Beträge ausgeworfen werden konnten. Der Blick in die Zukunft ist allerdings dem menschlichen Auge verschlossen; allein es bedarf wahrlich nicht der Gabe eines Sehers, um schon jetzt mit vollster Berechtigung darauf hinzuweisen, daß eine fernere nothgedrungene Sistirung der productiven Verwendung von Staatsmitteln eine Unzugänglichkeit der Einnahmen in allen europäischen Staaten über kurz oder lang zur Folge haben wird.

— Der Finanzminister hat, wie die „B. B. Z." erfährt, kürzlich die sämmtlichen Bezirksregierungen wegen Aufstellung der Etats pro 1864 mit Weisungen versehen. Die Aufstellung soll derart beschleunigt werden, daß die Vorlegung des Staatshaushaltsetats pro 1864 jedenfalls in der Wintersession erfolgen kann. Bekanntlich stellte Herr v. d. Heydt in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. v. M. diese Vorlegung in Aussicht.

— Das „Neue Hamburg" theilt einen characteristischen Zug der hohen Bundesversammlung mit. Nach langen vergeblichen Petitionen hatte nämlich der Bundestag dem Major Jungmann für seine unsterbliche That vor Eckernförde eine jährliche Pension von 400 Thlrn. bewilligt, die ihm postnumerando halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember ausgezahlt wurde. Freunde des am 25. März d. J. verstorbenen Major Jungmann richteten nun im Interesse der hilfsbedürftigen Familie desselben das dringende Gesuch an den Bundestag, derselben noch die halbjährliche Rate (bis zum 30. Juni) auszuzahlen. Darauf replizirte der Bundestag einfach dadurch, daß er die Zahlung für das erste Vierteljahr d. J. leistete, nachdem er für die 6 Tage vom Tode des Majors Jungmann (25. März) bis ult. März die Summe von 9 Fl. 43 Kr. abgezogen hatte.

Stettin, 1. Juli. Dem Agenten Hans Smith in Kronstadt ist durch die Preußische Gesandschaft in Petersburg von der Preußischen Regierung ein ehrenvolles Dankschreiben für Rettung der Passagiere von „Alexander II." (im vorigen Jahre) übermittelt worden. Gleichzeitig wurden ihm seine Auslagen im Betrage von 1221 Rubel zurückerstattet.

Kassel, 2. Juli. Der Landsyndikus Dircks hat bei seiner kürzlich erfolgten Wiedereinsetzung in sein Amt den Revers des Kurfürsten, in welchem dieser die Verfassung zu halten angelobt, und den Hassenpflug gewaltsam aus dem Archiv hatte entfernen lassen, unverletzt wieder vorgefunden, ohne daß bisher bekannt ist, wie die Zurückgabe stattgefunden hat. Es fragt sich nun: ist jener Revers nach den in der Mitte liegenden Vorgängen noch ausreichend? oder muß die Ausstellung einer neuen Urkunde verlangt werden?

England.

London, 2. Juli. Die Nachricht, daß in Homburg in den letzten Wochen eine Anzahl Selbstmorde vorkam, veranlaßt den Morning Herald zur Bemerkung, daß die deutschen Spielhöllen nicht blos Deutschland, sondern auch das Ausland angehen. Wie viele reisende Engländer gingen in Baden-Baden, Wiesbaden und Homburg in die Falle! Der Morning Herald schließt mit dem etwas wunderlichen Vorschlage, „daß England, wie es den Sund- und Stader Zoll abgelöst, wie es die Spanier mit Geld zur Aufgebung des Sklavenhandels zu bewegen gesucht hat, so auch den deutschen Fürsten die Grünen Tische abkaufen und dieselben vernichten solle".

Frankreich.

* Durch eine Verfügung des Unterrichtsministers Rouland sind sämmtliche öffentliche Elementarschulen angewiesen worden, eine Schulbibliothek anzulegen.

Rußland und Polen.

Warschau, 30. Juni. Niemand kann sich eine klare Vorstellung von dem künftigen Regierungsplane machen. Für die Wahrscheinlichkeit einer einheitlichen, so weit thunlich gleichmäßigen, wenn auch nicht centralisirenden Organisation des Gesammtreichs spräche Vieles, das unseren Separatisten aber schwerlich gefallen dürfte. Inzwischen gilt den Gemäßigten als oberster Grundsatz, sich in jede Lage zu finden, durch welche die ruhige Entwickelung der einzelnen moralischen und materiellen Kräfte gefördert wird: Ausnutzung aller gebotenen Reformen. — Die aus Rußland hierher gelangenden Gerüchte vergrößern und übertreiben die Symptome des Gährungsprocesses im Kaiserreiche. Man zieht Parallelen zwischen den barbarischen Brandstiftungen, dem Blutvergießen unter den Bauern, den Brand- und Revolutions-Plakaten und Schriften und den national-polnischen Manifestationen, Demonstrationen, Gesängen und dergl., welche im Königreiche seit einem Jahre stattgefunden haben.

Danzig, den 5. Juli.

Für den künftigen Winter beabsichtigt der Vorstand des Gewerbevereins wieder 12 Vorlesungen zu veranstalten, welche den Mitgliedern des Vereins und deren Angehörigen pro Person für einen Thaler zum Besuch offerirt werden sollen. Es sind für diesen Zweck bereits schätzenswerthe Kräfte in zum Theil dem Verein angehörenden Persönlichkeiten gewonnen, wodurch den Theilnehmern ohne Zweifel genußreiche Abende bevorstehen. Der Ertrag der erwähnten Vorlesungen ist zur zweckmäßigen Erweiterung der Räumlichkeiten des Gewerbehauses, insbesondere des großen Saales bestimmt, welche bereits in Angriff genommen worden ist. Dieselbe besteht nämlich in der Anlage eines Balkons im Saale selbst, und zwar zunächst dem Eingange in denselben, welcher etwa 50 Personen wird aufnehmen können. Bei Concerten, Festivitäten rc. ist der Raum desselben für das Orchester bestimmt, wodurch im Saale selbst an Platz ungemein gewonnen werden dürfte. Die Einnahme aus den früheren zum Besten des Gewerbevereins veranstalteten Vorlesungen ist von dem Vorstande zur Abtragung der Hypothekenschuld des neuerdings angekauften Hauses in der Zwirngasse verwendet worden; das auf dasselbe ingrossirte Capital beträgt gegenwärtig in Folge dessen nur noch 800 Thlr.

Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten wird am 13. huj. in den untern Räumen des Gewerbehauses gegen ein geringes Entrée von 2½ Sgr. pro Person eröffnet werden. Wir können dieses Unternehmen nur mit Beifall begrüßen. Möge demselben auch die thatsächliche Unterstützung des größern Publikums nicht mangeln. — Ueber die Ausstellung selbst behalten wir uns vor, zur Zeit Näheres zu berichten.

Vermischtes.

— Die Dauer des deutschen Schützenfestes in Frankfurt a. M. ist für die sechs Tage vom 13. bis 18. Juli festgesetzt. Die auswärtigen Schützen treffen am 12. Juli im Laufe des Tages ein. Jeder ankommende Zug wird mit Kanonendonner und Musik empfangen. Die Gäste ziehen, geleitet vom Empfangscomité, unter dem Vorantritt von Fahnen durch die Straßen der Stadt nach dem Festbureau. Der Festzug am Sonntag stellt sich am Untermainkai auf und bewegt sich alsdann durch die Hauptstraßen nach dem Festplatz. Ein Repräsentant der Speerschwinger der alten Germanen wird einem Corps von Bogenschützen des 11. Jahrhunderts vorausreiten. Dann kommen die Arkebusiere (Armbrustschützen) des 13. Jahrhunderts und diesen folgen die Luntenschützen des 15. Jahrhunderts mit der Donnerbüchse. Das 17. Jahrhundert wird repräsentirt durch eine Abtheilung von Schützen mit Feuerschloßgewehren. Endlich folgen die Turner des 19. Jahrhunderts mit Bajonnetbüchsen. Sämmtliche Corps sind in das Costüm ihrer Zeit gekleidet. Großen Effekt wird die Gruppe der Fahnenträger machen. Die colossale Fahne des Schützenbundes soll nämlich von den Fahnen aller einzelnen Schützenvereine umgeben sein. Von ganz besonderm Reiz dürfte eine Bouquetgruppe mit Jungfrauen werden, bei der Rosen und Jugend um die Wette blühen werden. Von einem Riesenbouquet von mehreren Fuß im Durchmesser, auf einer hohen Standarte getragen, laufen nach allen Richtungen im Kreise farbige Flore aus, deren Enden von weißgekleideten, blumengeschmückten Mädchen und büchsentragenden Knaben getragen werden. Vor und hinter dem Bouquet gehen die mit Schärpen und Rosenkränzen gezierten, weißgekleideten Jungfrauen, auf Sammtkissen die Ehrengaben tragend. Außerdem wird der Zug durch costümirte Herolde, Schützen zu Pferde, Reitergruppen von Herren im Frack, Turnerschützen, durch die rothgekleideten Zeiger- und Warnerabtheilungen, durch sechs Musikcorps zu Fuß und zu Pferde, durch die Gesangvereine mit ihren Fahnen rc. ein reiches und buntes Leben entfalten.

— Der Frankf. Ztg. schreibt man vom Bodensee: Unsere Hochgebirge sind bis herunter auf 4000 Fuß Höhe mit dichtem Schnee bedeckt, so daß die Heerden von den höher gelegenen Alpen abgetrieben werden mußten. Dieser winterliche Schmuck der Hochgebirge contrastirt eigenthümlich mit der saftig-grünen Landschaft. Touristen und Badegäste finden sich noch spärlich ein; die Wanderungen in die Berge sind für den Augenblick unmöglich gemacht durch den dichten neugefallenen Schnee. In St. Gallen (2081 Fuß über dem Meere) wird seit vierzehn Tagen in den Wohnzimmern geheizt und der Winterpaletot spielt seine wohlthuende Rolle. (Aus Tirol erfährt man, daß der Sulden-Gletscher wieder vorrückt oder nach der landesüblichen Sprache „wächst", wie es im Jahre 1816 der Fall war, von welchem Jahre an er sieben darauf folgende Jahre wuchs und hierauf wieder abnahm. Gegenwärtig hört man häufig ein Krachen und Rollen, das oft dem stärksten Kanonendonner gleicht; häufig schleudert der Sulden ungeheure Eisblöcke gegen seinen Nachbar, den mächtigen Ortler.)

— In Genf vergiftete sich dieser Tage ein junger Mann aus einer der höchsten Familien Oesterreichs; er war ein Opfer der dortigen Spielhölle.

— Nach dem „Journal des Debats" haben die im Hotel de Louvre und dem Hotel de la Paix zu Paris eröffneten neuen Telegraphen-Bureaux ein Netz von Drähten nach allen Theatern von Paris gezogen, so daß man in den beiden Hotels zu jeder Zeit eine Loge oder einen gesperrten Sitz in irgend einem Theater kaufen oder erfahren kann, ob noch ein Platz frei ist.

Den 4. Juli. Wind: Süden.

Neufahrwasser, den 3. Juli. Wind: Nord-West.

Angekommen: E. F. Riemer, Lina, Hartlepool, Kohlen. — H. H. Lewer, Dankbarkeit, Liverpool, Stückgut. — M. Rasmussen, Adelheide, Copenhagen, Ballast. — H. Mearns, Harriet, Starnoway, Heeringe. — M. Haack, Argo, Swinemünde, Ballast. — G. Gray, Black Diamond S. D., Cronstadt, leer. — L. R. Zielke, Prinzeß Victoria, Middlesbro, Kohlen. — L. Veith, Margarete Cecilie, Rönne, Ballast. — F. Eichmann, Concordia, Copenhagen, Ballast. — L. Zettler, Herzog Ernst von Coburg-Gotha, Rostock, Ballast. — H. Hayward, Enchanteß, Copenhagen, Ballast. — R. R. Krusinga, Reina, Brahe, Ballast. — P. H. Pahlow, Friedrich, Sunderland, Kohlen. — C. A. Erichsen, Otto Olaf, Copenhagen, Ballast.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 4. Juli 1862*). Aufgegeben 2 Uhr 32 Min.
Angekommen in Danzig 5 Uhr 30 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen besser,			Preuß. Rentenbr.	99½	99¼
loco	52½	52¼	3½ % Westpr. Pfdbr.	88¾	88⅛
Juli	51⅝	51¼	4 % do. do.	—	99
Septbr.-Octbr. .	50¾	49¾	Danziger Privatbk.	102¼	—
Spiritus Juli . .	19$\frac{1}{12}$	18$\frac{11}{12}$	Ostpr. Pfandbriefe	89	88⅞
Rüböl Juli	14⅛	14$\frac{7}{12}$	Franzosen	134	131
Staatsschuldscheine	90	90¼	Nationale	65	64⅞
4½ % 56r. Anleihe	101⅞	101⅞	Poln. Banknoten	87⅛	87⅛
5 % 59r. Pr.-Anl.	108⅛	108⅛	Wechselc. London	—	6. 21¾

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Die Post-Dampfschiffs-Fahrten zwischen Preußen und Schweden finden folgendermaßen statt:

1. Zwischen Stettin und Stockholm, jeden fünften Tag durch die Post-Dampfschiffe „Drottning Lovisa" (Königin Louise) und „Skane" (Schoonen).

Von Stettin geht ab:
den 28. Juni — Skane,
" 3. Juli — Drottning Lovisa,
" 8. Juli — Skane,
" 13. Juli — Drottning Lovisa,
" 18. Juli — Skane,
" 23. Juli — Drottning Lovisa,

u. s. w. jeden fünften Tag abwechselnd eines der beiden oben genannten Schiffe. Die Abfertigung erfolgt 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges. Unter gewöhnlichen Witterungsverhältnissen wird die Ueberfahrt von Stettin nach Stockholm oder zurück in 36 bis 48 Stunden zurückgelegt.

2. Zwischen Stralsund und Ystadt, wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Eugenia",
aus Stralsund — Sonntag u Donnerstag Mittags,
aus Ystadt — Dienstag und Sonnabend Morgens.
Dauer der Fahrt: 8—10 Stunden.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, so wie überhaupt alle in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Postanstalt eingesehen werden.

Berlin, 27. Juni 1862.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab werden im Verkehre zwischen Preußen und den Niederlanden Briefe mit declarirten Werthpapieren durch die beiderseitigen Staatsposten befördert.

Die Briefe müssen unter Kreuz-Couvert abgesandt werden und mit 5 Siegeln verschlossen sein. Die Höhe der Werthdeclaration für jeden einzelnen Brief ist unbeschränkt. Der Werthbetrag muß auf der Adreßseite des Briefes, in der linken oberen Ecke, in Buchstaben angegeben sein. Das Gewicht eines Briefes darf 15 Loth nicht übersteigen. Die Briefe unterliegen dem Frankirungszwange bis zum Bestimmungsorte.

Für solche bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgelieferten Briefe nach den Niederlanden ist zu zahlen:

1) das Porto wie für gewöhnliche Briefe nach Maßgabe des Gewichts des Briefes,
2) ein Werthporto, welches für je 10 Thlr. oder jeden Theil von 10 Thlr. der declarirten Summe mit 1/2 Sgr. als minimum, mit 2 1/2 Sgr. für jeden Brief berechnet wird.

Der Absender kann eine Bescheinigung über den Empfang des Briefes mit declarirtem Werthinhalte Seitens der Adressaten verlangen. In solchem Falle hat der Absender auf der Adresse des Briefes den Vermerk: „gegen Rückschein" zu machen und eine Rückscheingebühr von 2 Sgr. bei der Aufgabe der Sendung zu entrichten.

Die Ersatzleistung für Briefe mit declarirten Werthpapieren findet nach den in dem Postgebiete, woselbst der Verlust 2c. sich ereignet hat, maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen statt.

Berlin, 24. Juni 1862.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

Bekanntmachung.

Am 3. Juli 1862 ist gemäß Verfügung vom 3. Juli 1862 die unter der gemeinschaftlichen Firma:

Emil Mey & Co.,

aus den Kaufleuten
1. Emil Joseph Mey zu Danzig,
2. Julius Wilhelm Daunert zu Gr. Walddorf,
seit dem 1. Juli 1862 bestehende Handels-Gesellschaft in unser Handels- (Gesellschafts-) Register unter No. 62 mit dem Bemerken eingetragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 3. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Groddeck. [5017]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 3. Juli 1862 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter ebendaselbst wohnhafter Brauerei-Besitzer unter den dabei bemerkten Nummern und Firmen in unser Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

No. 445. Johann Peter Kilp — Firma: **P. Kilp.**
No. 446. Otto Emil Casimir Schwartz — Firma: **Otto Schwartz.**

Danzig, den 3. Juli 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
[5018] v. Groddeck.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der Hintergasse No. 11 des Hypothekenbuchs belegene, dem Particulier Ludwig Bartz und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Henriette geb. Mittelsteiner zugehörige Grundstück, welches die Servis-Bezeichnung Vorstädtischen Graben No. 51 und Hintergasse No. 14 führt, abgeschätzt laut der im Bureau V. nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 15005 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. soll

am 6. September cr.,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 27. Januar 1862.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [830]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Graudenz,
den 13. Mai 1862.

Die dem Zimmermeister Leopold Lischewski und dessen Ehefrau Louise, geb. Lenz, jetzt deren Erben gehörigen, hierorts belegenen Grundstücke No. 21⅔ der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 5010 Rt. 25 Sgr. 9 Pf., und No. 216 der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 2145 Rt. 25 Sgr. 6 Pf., soll

am 15. December 1862,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. hiesigen Gerichts einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhostations-Gerichte anzumelden. [3148]

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt.
Erste Abtheilung.
den 5. Februar 1862.

Die dem Posthalter Casimir von Wensierski gehörigen und in der hiesigen Stadt belegenen Grundstücke und zwar:

a) Pr. Stargardt No. 247, abgeschätzt auf 2200 Thlr.
b) Pr. Stargardt No. 248 und 249, abgeschätzt auf 3500 Thlr. und
c) Pr. Stargardt No. 289,

abgeschätzt auf 10,000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 3. September 1862,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

der Stanislaus Vicent Zudrowski, der Arbeitsmann Biedler, der Hauptmann Johann Sylvester v. Pirch, der Hoffspediteur Johann August Fischer und die Erben des Schmieds Franz Golombiewski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem obengenannten Gerichte anzumelden. [840]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Procuren-Register sub Nro. 4 eingetragen, daß der Kaufmann **Philipp Beer** in Dirschau von der Handlung Simon Beer in Dirschau ermächtigt ist, die Firma Simon Beer (Firmen-Register No. 32) per procura zu zeichnen.

Pr. Stargardt, den 1. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [5010]

Bekanntmachung.

Die hiesige Bürgermeisterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt einschließlich der Entschädigung für die Bureau-Bedürfnisse von 400 Rt. verbunden ist, — ist vacant.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnisse an unseren Vorsitzenden Kaufmann Herrn Kuttner innerhalb 6 Wochen von heute einzureichen.

Gollub, den 1. Juli 1862. [5009]

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Zu den Zeugnissen hervorragender und entscheidender Autoritäten, welche die Wirksamkeit des Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres immer mehr bestätigen, wollen wir nicht unterlassen, als einen neuen Beitrag das dem Herrn Johann Hoff, nunmehrigen Inhaber der großen silbernen und großen goldenen Medaille, **Neue** Wilhelmsstr. 1. (dicht an der Marschallsbrücke), so eben zugegangene Schreiben der **Société de bienfaisance Allemande, rue de l'Evêque 21 zu Paris** vom 24. d. M. in dem bezüglichen Passus der Oeffentlichkeit zu übergeben; es heißt nämlich daselbst wörtlich übersetzt:

„Auch fühle ich mich veranlaßt, den competenten Urtheilen unserer Herren Hospitalärzte gemäß, die heilsame Wirkung Ihres Malzextraktes (Gesundheitsbier) auzuerkennen.

p. p.

Dr. Julius Oppert,
Ritter der Ehrenlegion,
Professor an der Kaiserl. Bibliothek von Frankreich.

Nachschrift:
Man wolle das genannte Malzextract-Gesundheitsbier nicht verwechseln mit einem Fabrikat, welches seit Kurzem durch Speculanten feilgeboten wird, die, um unter erborgtem Ruf Absatz ihrer Waare zu erzielen, sich eine gleichnamige Firma zu verschaffen gewußt haben, mit welcher jedoch der Besitzer der obigen, längst rühmlichst bekannten Brauerei weder in verwandtschaftlicher, noch in geschäftlicher Beziehung steht, weshalb wir denn auch das Publikum darauf aufmerksam machen, bei brieflichen Bestellungen den Namen Johann Hoff zur größeren Sicherheit stets das Prädikat: „Hoflieferant" und den ausdrücklichen Vermerk: „Neue" Wilhelmsstr. 1, hinzuzufügen.

[4589] Anm. d. R.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff **Saxonia**, Capt. **Ehlers**, am **Sonnabend**, den 12. Juli,
" **Bavaria**, Capt. **Meier**, am **Sonnabend**, den 26. Juli,
" **Hammonia**, Capt. **Schwensen**, am **Sonnabend**, den 9. August,
" **Teutonia**, Capt. **Taube**, am **Sonnabend**, den 23. August.
" **Borussia**, Capt. **Trautmann**, am **Sonnabend**, den 6. September.

	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Passagepreise: Nach New-York	Pr. Crt. Rt. 150,	Pr. Crt. Rt. 100,	Pr. Crt. Rt. 60.
Nach Southampton	£ 4,	£ 2. 10,	£ 1. 5.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr Pr. Ct. Rt. 3.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:
nach **Newyork** am **15. Juli** per Packetschiff **Donau**, Capt. **Meyer**.

Näheres zu erfahren bei **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg**, so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung giltiger Verträge ermächtigten **General-Agenten** **H. C. Platzmann** in Berlin, Louisen-Platz No. 7.

[4020]

P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen beliebe man sich an den unterzeichneten General-Agenten zu wenden.

Seit dem 1. April d. J. erscheint in **Posen** täglich:

Die Ostdeutsche Zeitung

unter Redaction des Dr. jur. Rudolph Gottschall.

Aus dem Bedürfniss nach einem Organ des **entschiedenen Liberalismus** in der Provinz Posen hervorgegangen, hat sie während der drei Monate ihres Bestehens, unabhängig und selbstständig, ihrem Progamm getreu, den Fortschritt auf allen Gebieten mit Energie und Entschiedenheit vertreten und fern von aller Leidenschaft und Gehässigkeit, den rein sittlichen und für die Provinz einzig richtigen Standpunkt **der Gleichberechtigung beider Nationalitäten** festgehalten. Ihre vorzüglichen Correspondenzen aus Berlin, die von anerkannt politischen Capacitäten verfasst, eine ebenso schlagende als lichtvolle Characteristik der jeweiligen Situation bringen, ihre directen Mittheilungen aus Russland und Polen, die durchaus objectiv gehalten, nicht bloss nackte Daten wiedergeben, sondern den interessanten Entwickelungsprozess der Nachbarländer in Cultur und Politik verfolgen, endlich und besonders die anerkannt redactionelle Fähigkeit des in den weitesten Kreisen bekannten Redacteurs **Dr. Rudolph Gottschall** haben der Zeitung auch über die engen Grenzen der Provinz hinaus Leser und Freunde erworben. **Die Zeitung bringt die Börsen-Berichte aus Berlin und Stettin in Original-Depeschen noch an demselben Tage. Wichtige politische Neuigkeiten bringt sie in Extrablättern.** So ist in der Stadt und Provinz Posen die „Ostdeutsche Zeitung" **bereits entschieden** das **überwiegend gelesenste Blatt** und finden somit **Inserate durch dieselbe die weiteste Verbreitung.**

Der vierteljährliche Abonnementspreis ist für ausserhalb 1 Thlr. 24½ Sgr. — Inserate werden die fünfgespaltene Petitzeile mit 1¼ Sgr. berechnet. Bei öfteren Wiederholungen derselben wird ein angemessener Rabatt bewilligt.

Posen, im Juni 1862.

Der

electromagnetische Gesundheits- und Kraftwecker,

ein neuerfundener

mit einem k. k. ausschließlichen österreichischen Privilegium versehener Apparat zur Heilung von Rheumatismen und Nervenleiden, geschlechtlicher Impotenz und der vielen Folgeübel von Onanie, krankhaften Pollutionen und erotischen Ausschweifungen 2c.

ist einzig und allein zu haben

beim Privilegiums-Inhaber Dr. Wilh. Gollmann,

durch 18 Jahre praktischer Arzt für syphilitische und Geschlechts-Krankheiten,

in Wien, Stadt Tuchlauben No. 557. [3382]

NB. Eine ausführliche Gebrauchsanweisung wird als Broschüre beigegeben.

Die Coburger Zeitung

(Redacteur: **Rudolph Genée**),

erscheint täglich, vorzugsweise als Organ des Herzogthums Coburg, so wie der Interessen in den Thüringischen Staaten.

Unter der seit dem Juni d. J. eingetretenen neuen Redaction hat sie schnell einen so lebhaften Aufschwung genommen und so allgemeine Anerkennung sich erworben, daß sie um so mehr sich dadurch veranlaßt fühlen wird, nach allen Seiten hin den Anforderungen zu entsprechen, welche ihrer Stellung gemäß an sie gerichtet werden können.

Außer den Hofnachrichten wird sie alle localen Ereignisse der Stadt und des Landes in ihr Bereich der Besprechung ziehen, über die Landtagsbeschlüsse, Schwurgerichtsverhandlungen 2c. mit größter Vollständigkeit referiren und daneben die Ereignisse der großen Politik, namentlich des deutschen Vaterlandes in gedrängter Kürze, in klarer und verständlicher Darstellung besprechen. Außerdem wird dem der angenehmen Unterhaltung gewidmeten Theil, durch Arbeiten des auf diesem Gebiete hinlänglich anerkannten Redacteurs Rudolph Genée und anderer Schriftsteller die größte Sorgfalt zugewendet werden.

Abonnement: im Thurn- und Taxis'schen Postgebiet fl. 1. 15 kr., im übrigen deutsch-österreichischen Postverein fl. 1. 53 kr. Inserate die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. oder 3 kr.

Coburg.

Expedition der Coburger Zeitung.

Die

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

erscheint in Berlin zwischen 5 und 6 Uhr Abends in größtem Zeitungsformat **siebenmal** wöchentlich, also auch **Montags**,

wodurch den Abonnenten die Ausgabe für eine Montags-Zeitung erspart wird.

Das einzige, entschieden **großdeutsche** Organ in Berlin, wird die Norddeutsche Allgemeine Zeitung fortfahren, nicht nur der auswärtigen Politik in der bisherigen Weise Rechnung zu tragen, sondern auch den nöthigen Raum für Kunstberichte, Local-Interessen und andere Ereignisse von Nah und Fern, welche den Leser interessiren, zu gewinnen.

In Deutschland und im Auslande nehmen alle Postämter Bestellungen an. Preis: vierteljährlich 2 Thlr., für die Vereinsstaaten: 2 Thlr. 10 Sgr. — Insertionsgebühren: pro Petitzeile 1½ Sgr. — Probeblätter durch alle Postanstalten.

Freiwilliger Verkauf.

Mein an der Stolp-Bütow-Danziger Chaussee, 1 Meile von Bütow in Pommern belegenes Rittergut Gr. Polczen D, 604 Morgen groß, mit vollständigem todten und lebenden Inventarium und vollständigen Saaten, will ich aus freier Hand verkaufen und habe zum Abschluß des betreffenden Kaufs-Vertrages einen Termin am 21. Juli d. J. an Ort und Stelle anberaumt. Kaufbedingungen sind bei mir einzusehen.

Gr. Polczen, den 21. Juni 1862.

H. Zastrow,
[4739] Rittergutsbesitzer.

Asphaltirte Dachpappen
zu Fabrikpreisen von Alb. Damcke & Co. in Berlin;
Portland-Cement aus der Pommerschen Portland-Cement-Fabrik zu Stettin;
Engl. Steinkohlentheer bei

Rud. Malzahn,
[3155] Langenmarkt 22.

Königl. Preuss. Lotterie-
Loose, ganze, halbe und viertel, sind billigst zu haben bei
[3166] **A. Cartellieri in Stettin.**

Der unbekannte Empfänger der Ladung Nußkohlen pr. Freiherr Otto v. Manteuffel, Capt. F. Böhnke, von Sunderland kommend, abgeladen von Herren G. Schmalz & Co., wird ersucht, sich schleunigst zu melden bei
[5015] **Ft. H. Rehts & Co.**

Ratten, Mäuse, Schwaben, Wanzen, Motten, Flöhe vertilgt gründlich bei zweijähriger Garantie. Auch empfiehlt seine Präparate zur Vertilgung des Ungeziefers
[3396] **W. Miszewski,**
Kgl. priv. Kammerjäger 3. Damm 15, parterre.

Eine kleine Gutspachtung wird sogleich gesucht und die Adresse in der Exped. d. Ztg. mit Angabe der jährlichen Pacht unt. 5013 fr. erbet.

Zur Danziger Zeitung wird ein Mitleser gesucht Jopengasse 40 [5014]

Eine bestens empfohlene junge Lehrerin (nicht musikalisch) wünscht bei bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle. Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Schulvorsteherin Frau **Wieler**, Heil. Geistgasse 93, 2 Tr. [5016]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.